



VEREINBARUNG UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
KRYOPRESERVIERTE EMBRYONEN, DIE EINEM
PROGRAMM ANONYMER EMBRYONENSPENDE ZUGEWIESEN SIND
„SPENDEVEREINBARUNG“

Diese Vereinbarung legt die Bedingungen für die Zuweisung kryokonservierter Embryonen zu einem Programm für anonyme Embryonenspende fest, zwischen

- Einerseits das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung des CHC-Clinique MontLégia, Boulevard Patience et Beaujonc 2, 4000 Liège, hier vertreten durch Dr. (Stempel),

- Andererseits die Spender

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:/...../.....

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:/...../.....

Wohnhaft in:

.....

Wir, die Spender, erklären, dass wir über die verschiedenen möglichen Zuweisungen unserer kryokonservierten Embryonen informiert wurden und frei und ohne Zwang entschieden haben, sie einem Programm für anonyme Embryonenspende zuzuweisen.

Wir erklären, dass wir das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia gebeten haben, die Spende unserer Embryonen unter Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 9. März 2007 zu organisieren und durchzuführen.

Wir erklären, dass wir die Kontaktdaten von Personen erhalten haben, die befugt sind, eine psychologische Unterstützung vor und während des Prozesses der medizinisch unterstützten Fortpflanzung anzubieten. Die Teilnahme an einer Beratung vor jeder Behandlung wurde uns nachdrücklich empfohlen.

CHC - CLINIQUE MONTLEGIA - SERVICE DE PMA			
Convention relative au don d'embryons (donneurs)		Page 2 / 3	
B0203F17 - DE	Version :	3.0	Date d'application 03/08/2023

Wir wurden darüber informiert, dass folgende Punkte verboten sind:

- Die Spende von überschüssigen Embryonen mit eugenischem Charakter, das heißt, die Ausrichtung auf die Selektion oder Verstärkung nicht pathologischer genetischer Merkmale der menschlichen Spezies;
- Die Spende von Embryonen mit dem Ziel der Geschlechtsauswahl, mit Ausnahme der Auswahl, um Embryonen mit geschlechtsbezogenen Erkrankungen auszuschließen;
- Die gleichzeitige Implantation von Embryonen von verschiedenen Spendern.

Wir wurden darüber informiert, dass:

- Sobald der Spende-Prozess begonnen hat, ist die Spende unwiderruflich;
- Die überschüssigen Embryonen eines einzigen Spenders oder Spenderpaares können nicht bei mehr als 6 verschiedenen Frauen zur Geburt von Kindern führen;
- Ab dem Zeitpunkt der Implantation der gespendeten überschüssigen Embryonen gelten die Regeln der Elternschaft, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt sind, zugunsten des oder der Antragsteller des Elternprojekts, die diese überschüssigen Embryonen erhalten haben. Es kann keine Klage in Bezug auf die Elternschaft oder ihre vermögensrechtlichen Auswirkungen gegen die Spender der überschüssigen Embryonen erhoben werden, weder von den Empfängern noch von dem Kind, das durch die Implantation der gespendeten überschüssigen Embryonen entstanden ist;
- Die Spende von Embryonen ist anonym, und das Zentrum gewährleistet Anonymität, indem es Daten unzugänglich macht, um eine Identifizierung zu verhindern.
- Die Aufbewahrungsfrist für die Spende der Embryonen beträgt 5 Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Freigabe durch den Verantwortlichen der Samenbank des CHC oder seinen Beauftragten. Nach Ablauf dieser Frist werden die Embryonen von der Samenbank zerstört.

Wir wurden über unsere Verpflichtungen informiert:

- Uns allen Untersuchungen zu unterziehen und alle medizinischen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung erforderlich sind, um die Sicherheit der gespendeten Embryonen zu gewährleisten.
- Zu akzeptieren, dass medizinische Informationen über uns als Spender von überschüssigen Embryonen, die für die gesunde Entwicklung des ungeborenen Kindes von Bedeutung sein könnten, weitergegeben werden:
 - an das empfangende Paar zum Zeitpunkt der Auswahl,
 - an den behandelnden Arzt des gezeugten Kindes oder des empfangenden Paares, wenn die Gesundheit des Kindes dies erfordert, und dies unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 8.12.1992 zum Schutz der Privatsphäre.

CHC - CLINIQUE MONTLEGIA - SERVICE DE PMA				
Convention relative au don d'embryons (donneurs)			Page 3 / 3	
B0203F17 - DE	Version :	3.0	Date d'application	03/08/2023

Im Falle, dass die Ergebnisse der Untersuchungen zur Sicherheit der gespendeten Embryonen mit dem Spender nicht vereinbar sind oder wir, die Spender, diese Untersuchungen ablehnen oder uns nicht daran beteiligen, wurden wir darüber informiert, dass diese überschüssigen Embryonen von der Samenbank des Zentrums für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia zerstört werden.

Die vorliegenden Anweisungen der Spender von überschüssigen Embryonen können geändert werden, vorausgesetzt, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist.

Diese Änderungen müssen in einem schriftlichen Dokument festgehalten werden, das von allen Parteien dieser Vereinbarung unterzeichnet wurde.

Wir stimmen zu, dass medizinische und administrative Daten den Gynäkologen des Zentrums für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia, die an der Behandlung teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden, und wir ermächtigen die Weitergabe der erhaltenen Daten an externe Stellen zwecks nationaler und internationaler Registrierung sowie zur Überwachung der Qualität der Tätigkeit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Diese Kommunikation erfolgt in verschlüsselter Form, um die Identität der betroffenen Personen nicht gegenüber der empfangenden Stelle, die die Daten analysiert, offenzulegen.

Wir verpflichten uns, das Zentrum für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA) des CHC-Clinique MontLégia umgehend über einen Wohnortwechsel zu informieren.

Lüttich, der

Unterschriften, vorangestellt von der Anmerkung "Gelesen und genehmigt",

Die Antragsteller des Elternprojekts

Der Arzt